

QUALITÄT BEIM U3-AUSBAU

1 Nach dem Kinderförderungsgesetz besteht bundesweit ab 1. August 2013 ein Rechtsanspruch
2 für alle Kinder ab einem Jahr. Angestrebt wird dabei eine Betreuungsquote von 35 Prozent.

3 Bündnis 90/Die Grünen Baden Württemberg fordern die Träger der Kindereinrichtungen auf,
4 den Rechtsanspruch auf Betreuung von Kindern von 1-3 Jahren mit Nachdruck umzusetzen.
5 Das Land hat für diese Aufgabe der Kommunen mit den Mitteln aus der erhöhten Grunder-
6 werbssteuer einen gewichtigen Beitrag geleistet. Wir erwarten, dass die Kommunen diese Gel-
7 der zweckgerichtet einsetzen.

8 Das Kindeswohl steht muss nach unserer Auffassung beim Ausbau und Betrieb der KiTas Maß-
9 stab sein. Wir betonen, dass die Einrichtungen - besonders für die Unter-Dreijährigen - den
10 Bedürfnissen der Kinder gerecht werden müssen. Eltern geben ihre Kinder unter diesen Voraus-
11 setzungen gerne dort hin, können Familie und Beruf leichter miteinander vereinbaren und zu-
12 mindest ein Teil der Kinder wird von der außerhäuslichen Betreuung deutlich profitieren.

Die Grünen Baden-Württemberg betonen

14 Die Umsetzung des Rechtsanspruchs darf nicht dazu führen, dass die bestehenden Qualitätskri-
15 terien in den Kindertageseinrichtungen abgesenkt werden und dies auf Kosten der Kinder geht.
16 Der Ausbau darf des Weiteren nicht über Notmaßnahmen erfolgen, die eine unzureichenden
17 Prozess- und Strukturqualität zur Folge haben können und die Gefahr in sich bergen, die Stan-
18 dards abzusenken und zur Dauereinrichtung zu werden.

19 Es soll gewährleistet sein dass

- 20 • die Gruppengröße dem Entwicklungsstand der Kinder entspricht
- 21 • die Raumverhältnisse den Bedürfnissen der Kinder angemessen sind
- 22 • die Kontinuität der Bezugspersonen eine sichere Bindung ermöglicht
- 23 • die Qualifikation des Personals den fachlichen Anforderungen entspricht
- 24 • durch einen qualifizierten Personalschlüssel das Kind - insbesondere in der Eingewöh-
25 nungszeit – durch eine verlässliche Bezugsperson begleitet werden kann.
- 26 • ein verlässliches Sicherungssystem bei Ausfallzeiten des Personals existiert (Krankheit,
27 Urlaub, Fortbildung)
- 28 • bei Sharingplätzen Beziehung und Kontinuität gesichert sind.
- 29 • Tagespflege im vorgesehenen familiären Rahmen angeboten wird. Großtagespflege er-
30 füllt diese Anforderungen nicht.

31 Die Fördergelder des Landes müssen an die Erfüllung der nötigen Standards gekoppelt sein, was
32 durch ein Evaluationsverfahren über die Qualität der Einrichtungen gesichert werden muss (s. §
33 79 Abs 2 Nr 2 und § 79a SGB VIII)

34 Die Grünen Baden-Württemberg stehen zwar zu dem vor Jahren von der Bundesregierung
35 verankerten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz unter 3 Jahren. Wir sehen aber kritisch,
36 dass dessen Umsetzung weder durch die Ausstattung der Kommunen mit den nötigen Finanz-
37 mitteln, noch durch eine stringente Realisierungsstrategie flankierte wurde und der Prozess
38 daher teilweise willkürlich ist, was zulasten der Kinder und Familien geht.